

1. Der Hauptausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO, die Sanierung des Hermann-Weber-Bades gemäß der in der Sitzung des ABV vom 23.06.2015 vorgestellten Form durchzuführen.
2. Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die in der Vorlage erläuterten Förderanträge für das Projekt „Baulich-technische und energetische Sanierung des Hermann-Weber-Bades und Sanierung der sanitären Einrichtungen der angrenzenden Turnhalle 'Am Eichelkamp'“ zu stellen.